

Landgericht München I

Az.: 26 Ns 113 Js 146409/21
825 Cs 113 Js 146409/21 AG München



In dem Strafverfahren gegen

[redacted],
geboren am [redacted].1956 in [redacted], [redacted], wohnhaft: [redacted], 9 [redacted]
[redacted]

Verteidiger:

Rechtsanwalt **Vogler** Harald, [redacted]

wegen Gebrauchs unrichtiger Gesundheitszeugnisse

erlässt das Landgericht München I - 26. kleine Strafkammer - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Ciolek-Krepold als Vorsitzende am 22. November 2022 folgenden

Beschluss

1. Das Verfahren wird hinsichtlich der Angeklagten [redacted] auf Antrag der Staatsanwaltschaft und mit Zustimmung der Angeklagten gemäß § 153 Abs. 2 StPO eingestellt.
2. Die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Angeklagten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Die Angeklagte ist hinreichend verdächtig, ein Vergehen nach § 279 StGB, Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse begangen zu haben. Im Falle einer Verurteilung erschiene die Schuld jedoch als gering. Ein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht nicht. Das Verfahren wird daher nach § 153 Abs. 2 StPO mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten

(vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen) eingestellt.

Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 464, 467 Abs. 1 StPO.

gez.

Dr. Ciolek-Krepold
Vorsitzende Richterin am Landgericht



[Redacted]
Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 22.11.2022

H [Redacted], JHSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle